Praktikumsordnung

Das Deutsche Historische Institut Paris (DHIP) vergibt Praktika zur Mitarbeit

in der Wissenschaft
an Universitätsstudierende vorwiegend höherer Semester, mit Interesse in den Schwerpunktbereichen des DHIP;

in der Bibliothek
(a) an Studierende der Fachhochschulen für Bibliothekswesen, die ihr Hauptstudium zur Vorbereitung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken weitgehend abgeschlossen haben,
(b) an Studierende der geschichtswissenschaftlichen Fächer, die auch in der Bibliothek Praktika ableisten können;

in der Redaktion
an Studierende geschichtswissenschaftlicher Fächer oder verlagsspezifischer Studiengänge;

in der Verwaltung
an Studierende verwaltungswissenschaftlicher Fächer;

in der Veranstaltungsorganisation
an Studierende, die Erfahrung im Bereich der Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen erwerben wollen;

in der Öffentlichkeitsarbeit
an Studierende geschichtswissenschaftlicher Fächer, die Erfahrung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erwerben wollen;

in der IT
an Auszubildende zum Fachinformatiker mit Fachrichtung »Systemintegration« oder vergleichbarer Ausbildungsrichtung.

Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel zwei Monate bei je fünf Arbeitstagen pro Woche (35 Stunden Wochenarbeitszeit); der gesamte Stundenumfang des Praktikums darf 308 Stunden nicht überschreiten.
In Paris lebende Studierende können sich um ein so genanntes studienbegleitendes Praktikum bewerben. In diesem Fall kann die Dauer des Praktikums, bei zwei Arbeitstagen pro Woche (14 Stunden), 3 Monate oder mehr betragen.
So genannte »Nachpraktika« werden an Bewerber:innen mit abgeschlossenem Studium nur unter besonderen Voraussetzungen und nur in Ausnahmefällen vergeben.
Für Schüler:innen und angehende Studierende stehen keine Praktikumsplätze zur Verfügung.

Voraussetzungen und Hinweis

Kenntnis der französischen Sprache und EDV-Praxis (bei Bibliothekspraktikant:innen möglichst auch RAK-WB) werden vorausgesetzt.

Die Praktikant:innen müssen für die Zeit des Praktikums an ihrer Hochschule oder in einem Ausbildungsgang immatrikuliert sein. Eine Zugehörigkeit zu einer Krankenversicherung im Heimat- oder Studienland und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.

Praktikant:innen müssen andere Tätigkeiten und weitere Vertragsverhältnisse bei der Bewerbung angeben. Eine weitere bezahlte Nebentätigkeit ist in der Regel nicht möglich.

Die Max Weber Stiftung gewährt bei Praktika, ab einer Länge von einem Monat und bis zur maximalen Dauer (308 Stunden), eine Aufwandspauschale von 450 Euro für Vollzeit und 250 Euro für studienbegleitende Praktika. Auf Antrag und bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen kann der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) eine weitere finanzielle Unterstützung gewähren. Kosten im üblichen Rahmen, die im Zusammenhang mit dem Praktikum anfallen können, z. B. Fahrtkosten zu Bibliotheken o.ä./Leserkartengebühren, Fotokopierkosten in Archiven, werden den Praktikant:innen erstattet. Bei Bedarf und Möglichkeit wird Praktikant:innen in Vollzeit ein Gästezimmer im Institut für die gesamte Dauer des Praktikums zur Verfügung gestellt. Das Gästezimmer des Instituts wird mit den geltenden Sachbezugswerten (ab 1.1.2025: 239,70 Euro monatlich) auf die Aufwandspauschale oder Vergütung angerechnet. Die Praktikanten/-innen werden im Institut fachlich dem wissenschaftlichen Dienst, der Bibliothek, der Verwaltungsleitung, der Veranstaltungsorganisation oder dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem IT- Management oder der Redaktion zugewiesen und dort von einer durch den Direktor benannten Person angeleitet.

Verpflichtungen

Mit Annahme des Praktikums verpflichtet sich der:die Praktikant:in,

- den Aufenthalt am Institut für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und der Institutsverwaltung alle Umstände mitzuteilen, die für die Durchführung des Praktikums von Bedeutung sein können,
- die allgemeinen Institutsregeln anzuerkennen und zu befolgen,
- sich am ersten und letzten Werktag des Praktikumszeitraums bei der Direktion, der Leitung der Bibliothek und der Verwaltungsleitung zu melden.

Die Bewerbungsfristen und -modalitäten richten sich danach, in welcher Abteilung Sie ein Praktikum machen möchten:

1. Für Vollzeitpraktika in den Forschungsabteilungen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte und Zeitgeschichte und Geschichte Afrikas) ist die Bewerbung zwischen dem 1. Mai und dem 15. September eines jeden Jahres für das jeweils folgende Kalenderjahr (Januar – Dezember) möglich. Bewerbungen, die uns nach dieser Frist erreichen, können leider nicht berücksichtigt werden.
2. Jederzeit möglich sind Bewerbungen für die Bereiche Digitale Geschichtswissenschaften, Bibliothek, wissenschaftliches Publikationswesen, Verwaltung, IT, Veranstaltungsmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für studienbegleitende Praktika (**Teilzeit**) in allen Forschungsabteilungen.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Praktikums besteht nicht; die Auswahl der Praktikant:innen obliegt alleine der Institutsleitung. Die Praktikumsbewilligung kann jederzeit widerrufen werden, wenn triftige Gründe vorliegen.
Am Ende des Praktikums wird eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt. Die Rechte an Texten und anderen Arbeiten, die im Rahmen des Praktikums angefertigt wurden, liegen beim DHIP.

Bewerbungen

Die Bewerbungen sind über das Onlineformular auf der Webseite des DHIP einzureichen.

Beizufügen sind:

- Lebenslauf, aus dem der schulische und berufliche Werdegang ersichtlich wird,
- Zeugniskopien,
- Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsnachweis

Nach Versand der Zusage sind vorzulegen:

- Kopie des Reisepasses/Personalausweises jeder Nationalität,
- Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung,
- Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse im Heimat- oder Studienland (Europäische Krankenversicherungskarte, Sozialversicherungsausweis bzw. eine private Auslandskrankenversicherungsbescheinigung.

Prof. Dr. Klaus Oschema, Direktor

Paris, im Oktober 2025